

**Anfrage der Stadtratsfraktion AFD in der Stadtratssitzung vom 10.02.2025 bzgl.
„Syrischen Flüchtlinge“;
Stellungnahme der Verwaltung**

Anfrage:

In Pirmasens leben aktuell mehr als 1000 Personen, welche aus Syrien geflohen und durch mehrere für sie absolut sichere Länder bis zu uns nach Deutschland gekommen sind, weil sie hier die höchsten Sozialleistungen erwarten konnten und auch erhalten.

Nach dem politischen Umsturz in Syrien ist der vorgebliche Asylgrund für diese Leute entfallen, weshalb sie in ihre Heimat zurückkehren können. Irgendwelche Anstalten gleich welcher Art sind hierbei allerdings weder seitens der Mehrheit der betreffenden Personen noch der zuständigen staatlichen Stellen zu erkennen. So ist die Abschiebung originäre Angelegenheit der jeweiligen Bundesländer, welche diese in Zusammenarbeit mit den Kommunen durchzuführen haben, in welchen sich die Ausreisepflichtigen befinden.

In Ihrem Interview zum Jahreswechsel hieß es „wir haben in Pirmasens 1081 syrische Flüchtlinge aktuell, allerdings liegen uns keine Erkenntnisse vor, ob sie zurückwollen in ihre Heimat. Auszuschließen ist das natürlich nicht.“

Die AFD im Stadtrat Pirmasens stellt daher zur Stadtratssitzung am 10.02.2025 folgende Fragen:

1. Ist die zitierte Aussage so zu verstehen, dass Sie es jedem einzelnen ausreisepflichtigen Syrer selbst überlassen wollen, ob dieser in seine Heimat zurückkehrt?

Wenn ja, anhand welchen Rechtsverständnisses soll dies möglich sein?

Wenn nein, wie ist diese Aussage anders zu verstehen?

Stand 31.12.2024 hielten sich insgesamt 1084 Personen aus Syrien im Stadtgebiet von Pirmasens auf. Lediglich sechs dieser Personen sind derzeit vollziehbar ausreisepflichtig, 29 weitere befinden sich noch im laufenden Asylverfahren, alle anderen Personen sind im Besitz einer Aufenthaltserlaubnis und damit nicht ausreisepflichtig.

Ausreisepflichtigen bleibt es natürlich nicht selbst überlassen, ob diese in ihre Heimat zurückkehren wollen. Die Aussage ist so zu verstehen, dass der überwiegende Teil der syrischen Staatsangehörigen momentan im Besitz einer Aufenthaltserlaubnis ist und derzeit (noch) selbst entscheiden kann, ob eine Rückkehr in die Heimat erfolgen soll.

2. Welche konkreten Absichten hat die Verwaltung im Umgang mit den über ausreisepflichtigen Syrern? Wurde bereits Kontakt mit den zuständigen Stellen beim Land aufgenommen oder gab es seitens des Landes eine Kontaktaufnahme mit der Stadt Pirmasens?

Wenn ja, was kam dabei heraus?

Wenn nein, wann ist welche Initiative bzw. Maßnahme seitens der Stadt geplant?

Bei der Rückführung von Ausreisepflichtigen ist nach derzeitigem Sachstand (noch) davon auszugehen, dass Abschiebungen in alle Gebiete Syriens wegen Verstoßes gegen § 60 Abs. 5 und 7 AufenthG auch weiterhin unmöglich sind. Durch den Regimewechsel in Syrien ist zwar eine neue Lage eingetreten, jedoch liegt unserer Ausländerbehörde derzeit noch keine offizielle Einschätzung der Lage in Syrien vor. Auch das Bundesinnenministerium hat sich noch nicht geäußert, ob, wann und ggf. unter welchen Bedingungen Rückführungen nach Syrien in der nächsten Zeit möglich sein werden.

3. Kann die Verwaltung etwa beziffern, in welcher Größenordnung sich die Finanzierung der aus Syrien stammenden Flüchtlinge pro Jahr bewegt (Sozialleistungen, Kosten der Unterkunft)?

Beim Sozialamt steht nur ein kleiner Teil der Personengruppe im Leistungsbezug. Derzeit sind 26 syrische Personen im Sozialamt im Leistungsbezug. Durchschnittlich erhalten diese einen Regelsatz von 302 €, die durchschnittlichen Kosten der Unterkunft liegen bei 310 € im Monat, dazu kommen ggf. Krankenhilfekosten.

Stellungnahme des Jobcenters:

Im Jobcenter Pirmasens stehen aktuell 500 Regelleistungsberechtigte mit syrischer Staatsbürgerschaft im Leistungsbezug, davon gelten 323 als erwerbsfähige Leistungsberechtigte. Die Zahlungsansprüche sind individuell je Bedarfsgemeinschaft zu ermitteln und werden statistisch nicht gezielt für diesen Personenkreis ausgewiesen.

Die aktuellen Regelsätze und Mehrbedarfssätze sind auf der Internetseite des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales veröffentlicht. Die Sätze für die Kosten der Unterkunft in der Stadt Pirmasens können unter <https://www.jobcenterpirmasens.de/geldleistungen/kosten-der-unterkunft/>

eingesehen werden.